Quelle: https://manuscripta.at/?ID=29561
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

handlungen gegen die Landleüthen geben worden,
und andere Beschwernüssen, die wir auch die Be-
schwerden verneüen, auch gebüehrlich weg, nach Un-
serem vorhab zu bennennen, und zu stellen, und ge-
meiniglich alles hab zu ordnen und auch zu richten,
es Ihnen nutz und notdurfft erfordert. Darzu
ihnen auch die Landleüth überall gnädig unter-
richt bevelchen wollen, als die die durchsuchung von
gemeiner Landesgnade bewilligt haben. Dessell
gegen einem jedem so mienich fuder, mit verfür-
haldungen, ad ungehorsamen, gebüehrlich ge-
handlet, und seiner billicheit nimmand beschwert
werden. Und wan dieselben durch Reformier-
Rath, in ihrem umbreiten nutz und zu hoff hin,
so sie ihren Reformation handel selben rath geb,
sollen sie auch in zu straffen, und dieselben
zu handlen verfahren.

Regiment. Item, als wir mit den durchsuchen die Regierung,
unsere R: und CO: durch widerrat, haben wir mit
mangel dessen gesuch, dan allein bey den
Ridnaunerischen Regiment, mit ihrer Ver-
schuen und handlungen, sind etwarch gebrauchen
ihrer auffsatz, auch gewalt und execution selbe